

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann (CDU)

Finanzierungslage der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.02.2023

Mit ihrer über 270-jährigen Geschichte ist die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (bis November 2022 unter dem Namen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen) die älteste der acht überregional bedeutenden Wissenschaftsakademien Deutschlands. Nicht nur durch die 74 Nobelpreisträger, die in der Geschichte der Einrichtung zu finden sind, und von denen heute noch drei Träger ihr Wissen aktiv in die Arbeit einbringen, strahlt die Akademie über Niedersachsens Grenzen in den internationalen Wissenschaftsraum und hat sich in diesem als namenshafte Institution etabliert.

Derzeit erfüllt die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, eigenen Aussagen nach, ihre Aufgaben noch vollumfänglich. Experten sehen perspektivisch eine Finanzierungslücke, die hauptsächlich durch steigende Lohnkosten (vorwiegend bedingt durch Tarifsteigerungen) verursacht werde. Diese drohende Finanzierungslücke schränke bereits jetzt die Handlungsfähigkeit der Akademie ein und führe zu Umschichtungen in den Haushaltsplänen zulasten einzelner Bereiche.

Mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 936 000 Euro beteiligt sich das Land Niedersachsen an der Finanzierung der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen seit über zehn Jahren mit einer gleichbleibenden Summe. Im Vergleich zu den übrigen sieben Akademien mit überregionaler Bedeutung in Deutschland erhält nur die Akademie der Wissenschaften in Hamburg eine niedrigere Landeszuwendung.ⁱ

Nach Informationen der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen wird zur Abwendung der Finanzierungslücke eine Erhöhung der Landeszuwendung notwendig. Um die vollumfängliche Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten, werden laut Akademie künftig ein jährlicher Aufwuchs von 3 % sowie eine zweimalige Kompensation in Höhe von jeweils 80 000 Euro notwendig.

1. Ist der Landesregierung der oben beschriebene Sachverhalt bekannt?
2. Wurden Gespräche zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen bezüglich der finanziellen Ausstattung der Akademie geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der jährlichen Landeszuwendung für die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen?
4. Wie bewertet die Landesregierung den vonseiten der Akademie vorgeschlagenen jährlichen Aufwuchs von 3 %?
5. Wird der unter Frage 4 genannte Bedarf auch von der Landesregierung gesehen? Falls nein, wie hoch schätzt die Landesregierung den benötigten jährlichen Aufwuchs (in Prozent) ein, damit die Arbeitsfähigkeit in vollem Umfang auch zukünftig erhalten bleiben kann?
6. Wie bewertet die Landesregierung die vonseiten der Akademie vorgeschlagene zweimalige Kompensation in Höhe von jeweils 80 000 Euro?
7. Wird der unter Frage 6 genannte Bedarf auch von der Landesregierung gesehen? Falls nein, welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vor, um einer Finanzierungslücke entgegenzuwirken?

8. Wie würde die Landesregierung eine Reduzierung der Tätigkeit der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Bereich der Forschungs- und Projektarbeit bewerten, um einer Finanzierungslücke entgegenzuwirken?
9. Wie plant die Landesregierung die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen langfristig zu unterstützen?

ⁱ Bayerischen Akademie der Wissenschaften (2021): Zahlen und Fakten. Finanzierung. Link: <https://badw.de/die-akademie/zahlen-und-fakten.html#:~:text=Die%20Grundfinanzierung%20der%20Akademie%20trägt%20der%20Freistaat%20Bayern.> (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (2022): Staatshaushaltsplan für 2022. Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Seite 781. Link: https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Bilder/Haushalt_Finanzen_Steuern/Haushalt_2022/Haushaltsplan_2022/Einzelplan_14_-_Wissenschaftsministerium.pdf (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).

Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (2022): Haushaltsplan 2022/2023. Einzelplan 09. Seite 252. Link (https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/band09_2022_2023_epl-09.pdf) (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).

Ministerium der Finanzen und für Europa Brandenburg (2022): Haushaltsplan 2022. Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Seite 42. Link: https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/06_Ministerium%20für%20Wissenschaft%2C%20Forschung%20und%20Kultur%202022.pdf (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).

Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Haushaltsplan 2022. Teilhaushalt 06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Seite 98. Link: https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2022.ges/daten/pdf/2022/gesamt_2022.pdf (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (2022): Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit. Seite 42. Link: https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2022/2022_final_Einzelplan_15.pdf (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (2021): Haushaltsplan 2021/2022. Einzelplan 12 Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Seite 80. Link: https://www.finanzen.sachsen.de/download/EP12_freigegebene_Druckdatei.pdf (letzter Zugriff am 20. Februar 2023).